



**Bebauungsplan Nr. 54  
„Waldfriedhof“  
Stadtteil Trockenerfurth**

**Begründung**

**Büro für Landschafts-  
und Stadtplanung  
Dipl.-Ing. Bodo Tempich**

**Stadt Borken (Hessen)**

**Bebauungsplan Nr. 54  
„Waldfriedhof“  
Stadtteil Trockenerfurth**

**Begründung**

**Auftraggeber  
Stadt Borken (Hessen)**

**Auftragnehmer  
Büro für Landschafts- und Stadtplanung**

**Dipl. Ing. Bodo Tempich  
Dipl. Landschaftsarchitektur HBK  
Hardtstrasse 14  
34596 Bad Zwesten**

**Telefon: 05626/925013  
Email: [landschaftsplanung@tempich.de](mailto:landschaftsplanung@tempich.de)**

**Bad Zwesten, Dezember 2018**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1	Aufstellungsbeschluss	3
1.2	Zielsetzung des Bebauungsplanes	3
1.3	Rechtsgrundlagen	3
1.4	Lage des Plangebietes	4
1.5	Räumlicher Geltungsbereich	4
1.6	Bestandteile des Bebauungsplanes	5
1.7	Übergeordnete Planungen	5
1.7.1	Regionalplan Nordhessen 2009	5
1.7.2	Naturschutzgebiet „Borkener See“	6
1.7.3	Wasserschutzgebiete	6
1.7.4	Flächennutzungsplan	6
1.7.5	Altflächen	6
1.8	Bestand	7
1.9	Topographie, Baugrund	8
<b>2</b>	<b>Planung</b>	<b>9</b>
2.1	Notwendigkeit der Bereitstellung von Urnen-Begräbnisflächen	9
2.2	Städtebaulicher Entwurf	10
2.3	Verkehrsplanung	10
2.4	Art der baulichen Nutzung	10
2.5	Maß der baulichen Nutzung	11
2.6	Stellplätze und Nebenanlagen	11
2.7	Waldflächen und Maßnahmen zur Pflege	11
2.7.1	Regenwasser	11
2.7.2	Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel	11
2.8	Örtliche Bauvorschriften	12
2.8.1	Einfriedungen	12
2.9	Ver- und Entsorgung	12
2.9.1	Leitungstrassen	12

---

<b>2.9.2</b>	<b>Geh, Fahr- und Leitungsrecht</b>	<b>12</b>
<b>2.9.3</b>	<b>Versorgungsflächen und Flächen für die Abfallbeseitigung</b>	<b>12</b>
<b>2.9.4</b>	<b>Brandschutz</b>	<b>13</b>
<b>2.10</b>	<b>Bodenordnung</b>	<b>13</b>

### **Abbildungen**

- 1**    **Übersichtsplan mit Lage des Plangebietes, ohne Maßstab**
- 2**    **Ausschnitt Regionalplan Nordhessen 2009, ohne Maßstab**
- 3**    **Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan, ohne Maßstab**
- 4**    **Luftbild Plangebiet**
- 5**    **Lage des Plangebietes (Topo), ohne Maßstab**

### **Anhang**

- 1**    **Artenschutzbeitrag**
- 2**    **Fotos Plangebiet**

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) hat in Ihrer Sitzung am 30.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Waldfriedhof“ im Stadtteil Trockenerfurth beschlossen.

## **1.2 Zielsetzungen des Bebauungsplanes**

Die Stadt Borken (Hessen) beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Waldfriedhof“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines „Waldfriedhofes“ auf einer ehemaligen Abraumhalde des Braunkohle-Tagebaus zu schaffen. Dieser wurde Anfang der 50er Jahre rekultiviert. Der Planbereich wird durch einen 37-jährigen Hybridpappeln-Bestand geprägt. Der Bestockungsgrad beträgt 0,7. Hinzu kommen folgende Nebenbaumarten: Robinien, Bergahorn, Birken, Eschen, Eichen, Rotbuche, Erle, Bergulme, Feldahorn und Rotbuchen. Neben der Ausweisung der Nutzung als Urnenfriedhof wird es notwendig die Zufahrt von der L 3149 und ausreichend Parkplätze sicherzustellen. Die Planungsrechtliche Stellung als Wald wird nicht verändert.

## **1.3 Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I Seite 1509)

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2018.

## 1.4 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Stadtrand von Borken westlich der L 3149 an der Gemarkungsgrenze zwischen Borken und Trockenerfurth auf ehemaligen Tagebaugelände der Preussen-Elektra. Es umfasst das Flurstück 13/7 in Flur 3 (teilweise). Es hat eine Größe von ca. 4,3 ha. Es wird östlich durch einen befestigten Fuß- und Radweg begrenzt. Bei den anderen Plangebietsgrenzen handelt es sich um Wald.



- Abbildung 1: Übersichtsplan mit Lage des Plangebietes, ohne Maßstab

## 1.5 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstückes 20/4
- im Osten durch die westliche Grenze der Wegeparzelle Flurstücks 83/1
- im Süden durch den Wald Flurstück 13/7
- Im Westen durch die östliche Grenze des Flurstück 14/3 und Wald Flurstück 13/7

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 13/7 Gemarkung Trockenerfurth in Flur 3 (teilweise).

Das Plangebiet des Geltungsbereichs umfasst eine Fläche von ca. 4,3 ha.

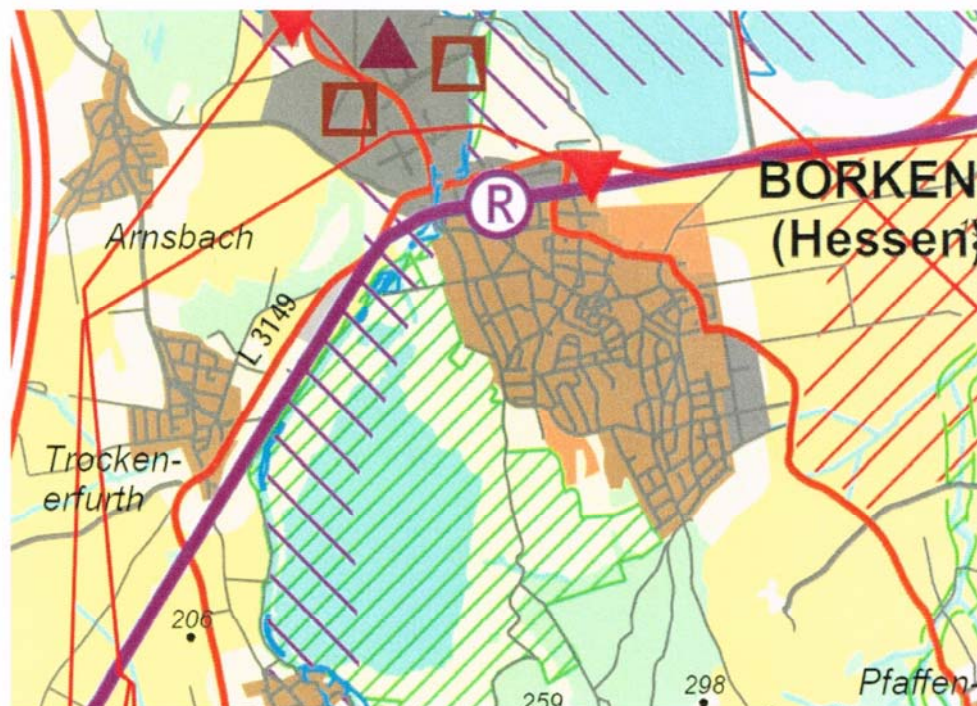
## 1.6 Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus dem Planteil mit dem Geltungsbereich sowie den textlichen Festsetzungen. Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 (8) BauGB eine Begründung beigelegt.

## 1.7 Übergeordnete Planungen

### 1.7.1 Regionalplan Nordhessen 2009

Im Regionalplan Nordhessen 2009 sind die Flächen des Plangebietes als „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ dargestellt. Damit steht der Bebauungsplan Nr. 54 „Waldfriedhof“ in Übereinstimmung mit den Zielen des Regionalplanes Nordhessen 2009.



- Abbildung 2: Ausschnitt Regionalplan Nordhessen 2009, ohne Maßstab



### 1.7.2 Naturschutzgebiet „Borkener See“

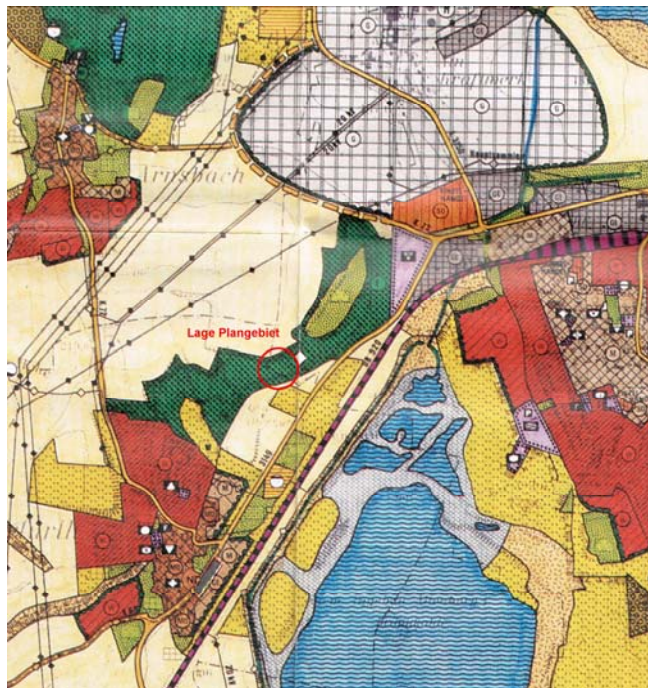
Das Naturschutzgebiet „Borkener See“ wird durch den Bebauungsplan nicht direkt berührt. Es liegt in 300 m Abstand in östlicher Richtung. Zu erwähnen ist, dass im westlichen Teil des NSG Altholzbestände unterrepräsentiert sind. Die langfristige Sicherung solcher Althölzer in dem Bestattungswald stellen deshalb eine ideale Ergänzung der Strukturvielfalt im Raum dar.

### 1.7.3 Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet liegt in keinem Wasserschutzgebiet und keinem Heilquellenschutzgebiet.

### 1.7.4 Flächennutzungsplan

In dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Borken (Hessen) aus dem Jahr 1993 sind die Flächen als „Flächen für die Forstwirtschaft“ dargestellt.



- Abbildung 3: Ausschnitt gültiger Flächennutzungsplan, ohne Maßstab

### 1.7.5 Altflächen

Im Plangebiet sind keine Altablagerungen oder Altstandorte im Sinn von § 2 Bundesbodenschutzgesetz noch Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen i.S. von § 57 Hessischen Wassergesetz) bekannt.



## 1.8 Bestand

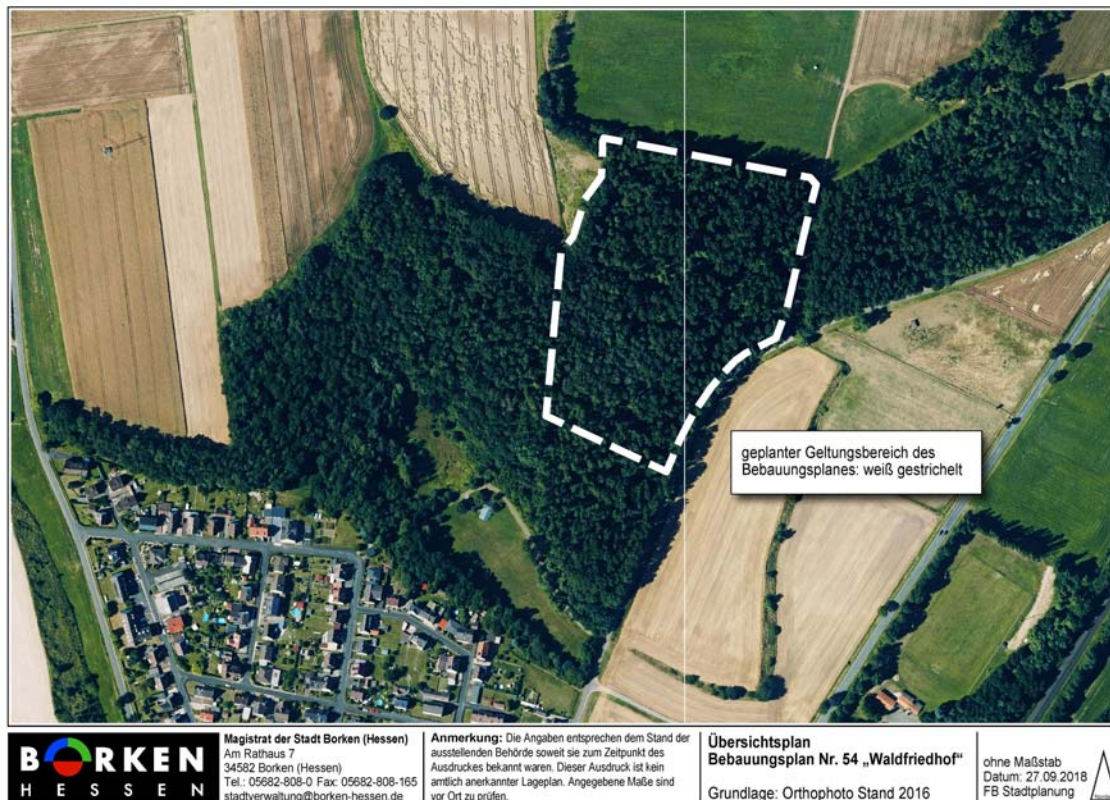
Das Plangebiet ist unbebaut und stellt sich in seinen überwiegenden Bereichen als Pappeldar. In dem östlichen Bereich des Plangebietes befindet sich ein Wirtschaftsweg mit einer nach Westen gelegenen Mulde, die allerdings keine Wasserführung aufweist.

Entlang der südöstlichen Grenze verläuft entlang des Plangebietes ein asphaltierter Fuß- und Radweg bis zur Ortslage Trockenerfuth. Hier ist ein gut ausgebauter Waldrand vorhanden. In der westlichen Grenze setzt sich der vorhandene Wald fort.

An der nördlichen Grenze verläuft ein grasbewachsener Wirtschaftsweg mit anschließenden Weiden, die als Pferdeweiden genutzt werden.

Das Plangebiet diente dem Braunkohleabbau und wurde in den 30er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts mit Erde aus anderen Kohleförderflächen verfüllt. Die erste Rekultivierung erfolgte Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre durch Aufforstung. Eine Bewirtschaftung erfolgte in den letzten 70 Jahre nicht, so dass sich durch Zersetzung von Laub, Tot- und Altholz eine Mutterbodendecke entwickeln konnte. Vor ca. 40 Jahren erfolgte eine Aufforstung durch Hybridpappeln. Daneben siedelten sich durch Anflug Robinien, Bergahorn, Birken, Eschen, Eichen, Erlen Bergulmen und zahlreiche weitere Strauch- und Baumarten, besonders an den Rändern an.

Nachdem das Plangebiet im Jahr 2015 erworben wurde, erfolgte eine gezielte Aufforstung und zwar im Jahr 2015 mit 1000 Stck. Eichen, 500 Stck. Bergahorn und 500 Stck. Erlen. Im Jahr 2016 wurde diese durch die Pflanzung von weiteren 4000 Stck. Buchen, 1000 Stck. Bergahorn, 700 Stck. Fichten, 500 Stck. Douglasien, 100 Stck. Eichen, 100 Stck. Elsbeeren und 100 Stck. Mehlbeeren fortgesetzt. Die bereits bestehenden Laubwaldbestockung wurde hierdurch langfristig gesichert.



▪ Abbildung 4: Luftbild Plangebiet

## 1.9 Topographie, Baugrund

Die Flächen des Plangebietes stellen sich als ostorientierter Hang mit leichten Gefällen dar. Der Tiefpunkt befindet sich im südlichen Bereich mit 190 m NN. Von hier steigt das Gelände entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes auf 200 m NN an.

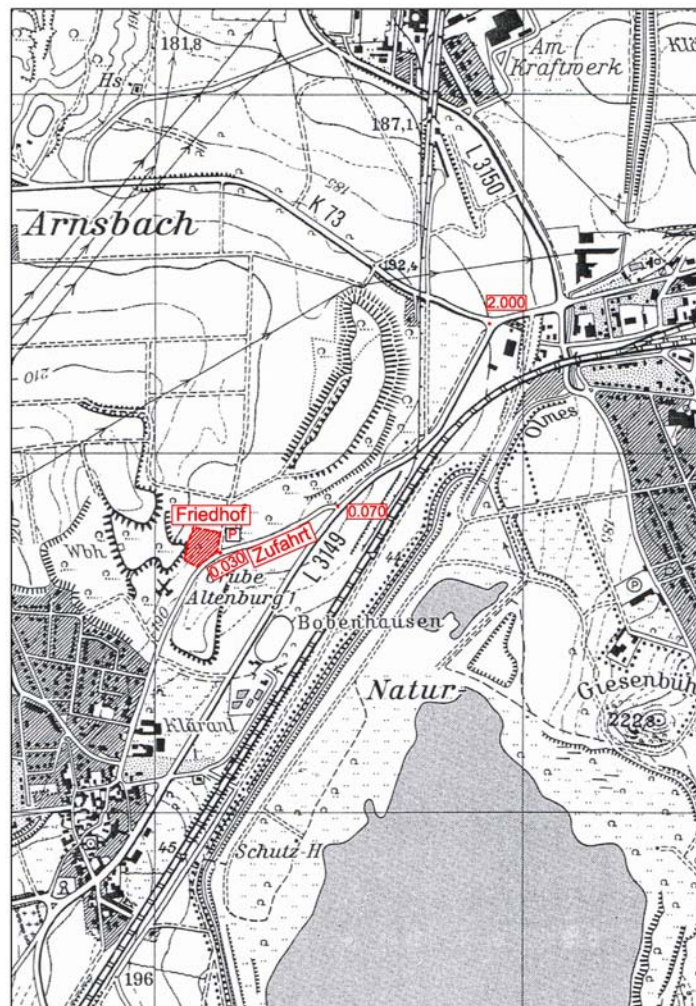
Nach der Geologischen Übersichtskarte Hessen 1:300.000 (1989) liegt das Plangebiet im Bereich von Ton, Schluff, oft mit Steinen, Geröll und Sand vermischt. Wobei die Hauptfläche mit Erden aus Abbaugruben verfüllt wurde. Es grenzt an den Braunkohleabbaubetrieb Grube Altenburg 1 im Osten an.

Seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwendungen bezüglich der Nutzung als Urnenbegräbnisstätte (Schreiben des Kreisausschusses vom 02.11.2017)

## 2 Planung

### 2.7 Notwendigkeit der Bereitstellung von Urnen-Begräbnisflächen

Im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung im Bestattungswesen hat sich im letzten Jahrzehnt der Bedarf nach Urnen-Begräbnisflächen außerhalb der städtischen Friedhöfe entwickelt. Diesen Bedarf soll im Raum Borken durch die Einrichtung eines Waldfriedhofes entgegen gekommen werden. Angedacht ist eine Fläche von ca. 4,3 ha auf einem ehemaligen Kippengelände welches seit ca. 80 Jahren verfüllt, aufgeforstet und renaturiert wurde. Nachdem das Plangebiet im Jahr 2015 erworben wurde, erfolgte eine gezielte Aufforstung um einen Mischwald langfristig zu erhalten.



- Abbildung 5: Lage des Plangebietes, ohne Maßstab

## 2.2 Städtebaulicher Entwurf

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs entwickelt. Das Plangebiet wird durch sich durch die Nutzung ergebende Wege erschlossen. Diese werden durch anfallende Holzhäcksel befestigt entsprechend der Belegungsentwicklung. An geeigneter Stelle wird ein Andachtsplatz mit einem Holzkreuz, einem Standplatz für die Urne und dem Bildnis des/der Verstorbenen aufgestellt. Hinzu kommen Sitzgelegenheiten aus halbaufgeschnittenen Bäumen für ca. 60 Trauergäste.

In dem vorhandenen Wald werden entlang den Rändern des Plangebietes die vorhandenen Grünstrukturen erhalten und entwickelt, so dass ein geschlossener Grünraum entsteht.

Der vorhandene Wald, wird entsprechend des langfristigen Bedarfs mit Baumpflanzungen ergänzt.

## 2.3 Verkehrsplanung

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt durch die L 3049 die Borken und Trockenerfuth verbindet. Bei km 0,7 erfolgt die Anbindung des Fuß- und Radweges an den nördlichen Bereich des Stadtteils Trockenerfurth. Nach 300 m von dieser Kreuzung erfolgt über einen vorhandenen Wirtschaftsweg die Anbindung des Friedhofes mit den notwendigen Parkplätzen. Die Aufstellung der PKW erfolgt im 90° Winkel zur Fahrbahn. Hierfür wird ein 7 m breiter Parkstreifen ausgewiesen, so dass ein zurücksetzen und wenden problemlos erfolgen kann. Die Befestigung erfolgt mit Holzhäckseln und Schotter 0/32 der sich aufgrund der geringen Benutzung begrünen wird.

## 2.4 Art der baulichen Nutzung

Das Plangebiet wird als Wald wie bisher ausgewiesen. Zusätzlich kommt die Nutzung als Urnenbegrabungsstätte hinzu. Weitere Nutzungen sind nicht vorgesehen.

## **2.5 Maß der baulichen Nutzung**

Ein Maß der baulichen Nutzung entfällt.

## **2.6 Stellplätze und Nebenanlagen**

Außer der ausgewiesenen Parkplätzen entlang des Wirtschaftsweges werden keine weiteren Stellplätze und Nebenanlagen zugelassen.

## **2.7 Waldflächen und Maßnahmen zur Pflege**

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Wald, der entsprechend dem Hessischen Forstgesetz gepflegt und erhalten bleibt. Die Beförsterung erfolgt durch das Forstamt Jesberg.

### **2.7.1 Regenwasser**

Das anfallende Regenwasser wird vor Ort versickert.

### **2.7.2 Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel**

Der vorhanden Waldbestand ist als Nahrungs- und Bruthabitat für Vögel zu entwickeln. Dafür sollen im Plangebiet 20 Nistkästen für die verschiedenen Vogelarten aufgehängt werden.

Damit soll ein durch Bewirtschaftung, Nutzung und Pflegemaßnahmen weitgehend unbeeinträchtigt Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger entwickelt werden. Mit dem Bestand an Heckengehölzen und Bäumen wird ein breites Nahrungsangebot für Vögel geschaffen und erhalten.

## **2.8 Örtliche Bauvorschriften**

Bauliche Anlagen fallen nicht an, außer einem Holzkreuz.

### **2.8.1 Einfriedungen**

Aus städtebaulichen Gründen und zur Gestaltung des Ortsbildes sind Einfriedungen nicht zulässig.

## **2.9 Ver- und Entsorgung**

### **2.9.1 Leitungstrassen**

Das Plangebiet kann an die Ver- und Entsorgung durch Versorgungsträger oder die Stadt Borken (Hessen) angeschlossen werden.

Entsprechende Leitungstrassen für die Stadt Borken (Hessen) / die Versorgungsträger verlaufen in den Verkehrsflächen und auf der mit Leitungsrecht belasteten Fläche. Sind Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern in der Nähe von Ver- und Entsorgungsleitungen geplant, sind einschlägige Bestimmungen zum Schutz von Leitungen zu beachten.

### **2.9.2 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht**

Der vorhandene Wirtschaftsweg, der die Erschließung der Parkplätze dient ist jederzeit für die landwirtschaftliche Nutzung und als Reitweg freizuhalten.

### **2.9.3 Versorgungsflächen und Flächen für die Abfallbeseitigung**

Eine Abfallbeseitigung von der Waldfriedhofsfläche entfällt. Es dürfen keine Blumen oder sonstiger Grabschmuck an den Begräbnisplätzen abgelegt werden.

### **2.9.4 Brandschutz**

Die Zufahrtswege und Stellflächen für die Feuerwehr sind gem. der „Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ so auszubauen und herzurichten, das sie mit 16 t-Fahrzeugen befahren werden können.

Außer der Waldbrandgefahr ist kein weiterer Brandschutz notwendig.

### **2.10 Bodenordnung**

Die Flächen des Plangebietes befinden sich im Eigentum des Betreibers des Waldfriedhofes. Maßnahmen zur Bodenordnung sind daher nicht erforderlich.